

Menschenrechtskodex

Blue Seven setzt sich für die Achtung und Förderung der Menschenrechte sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in Teilen der Lieferkette ein. Das Unternehmen erkennt an, dass die Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards eine wesentliche Grundlage verantwortungsvoller und nachhaltiger Geschäftstätigkeit darstellt.

Dieser Menschenrechtskodex definiert Grundsätze und Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten und Geschäftspartner und dient als Rahmen für die Integration menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betriebliche Prozesse.

Blue Seven unterhält Prozesse zur regelmäßigen Bewertung und Aktualisierung menschenrechtsbezogener Risiken im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit. Diese Risikoanalysen werden durch das CSR-Management unterstützt und können unter Einbindung externer Prüfmechanismen, einschließlich amfori BSCI, erfolgen.

1. Rechts- und Referenzrahmen

Dieser Kodex orientiert sich an international anerkannten Menschenrechtsstandards sowie den jeweils anwendbaren nationalen und europäischen Rechtsvorschriften.

Dazu zählen insbesondere:

Internationale Menschenrechtsinstrumente

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN, 1948)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)

Europäischer Rechtsrahmen

- Vertrag über die Europäische Union (EUV)
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Nationales Recht

In Deutschland gelten insbesondere die Grundrechte des Grundgesetzes sowie das jeweils einschlägige Arbeits- und Zivilrecht.

2. Diskriminierung, Belästigung und Gleichbehandlung

Blue Seven verpflichtet sich zur Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie einschlägiger arbeitsrechtlicher Vorschriften.

2.1 Grundsatz der Gleichbehandlung

Alle Beschäftigten und Bewerbenden werden unabhängig von persönlichen Merkmalen gleichbehandelt. Dies umfasst insbesondere:

- Geschlecht und Geschlechtsidentität
- ethnische Herkunft
- Religion oder Weltanschauung
- Alter
- Behinderung
- sexuelle Orientierung
- sonstige gesetzlich geschützte Merkmale

2.2 Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung ist untersagt.

Beschäftigte sind verpflichtet, einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang sicherzustellen.

Hinweise auf Verstöße können über interne Meldewege an Vorgesetzte, die Geschäftsführung oder zuständige Compliance-Funktionen gemeldet werden. Meldungen werden vertraulich behandelt und geprüft.

Bei bestätigten Verstößen werden geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen eingeleitet.

3. Arbeits- und Sozialrechte

3.1 Vereinigungsfreiheit

Blue Seven respektiert das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften beizutreten oder sich kollektiv zu organisieren, soweit dies nach nationalem Recht zulässig ist.

3.2 Arbeitsbedingungen

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung geltender arbeitsrechtlicher Vorschriften in Bezug auf:

- Arbeitszeitregelungen
- Vergütung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Urlaubs- und Freistellungsansprüche

3.3 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette nicht toleriert.

Bei Verstößen gegen diese Grundsätze können geeignete vertragliche und rechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen erfolgen.

3.4 Förderung des Arbeitnehmerwohls

Blue Seven verfolgt das Ziel, identifizierte menschenrechtliche Risiken im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vermeiden, zu mindern oder zu beheben. Ergänzend können über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen umgesetzt werden.

4. Verantwortung in der Lieferkette

4.1 Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Für Lieferanten und Geschäftspartner gelten ergänzende Anforderungen im Rahmen eines separaten Code of Conduct, der menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und umweltbezogene Mindeststandards definiert.

4.2 Sorgfaltspflichten

Blue Seven führt risikobasierte Due-Diligence-Prozesse durch, um menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Reduzierung einzuleiten.

Die Umsetzung kann durch externe Standards und Prüfmechanismen (z. B. amfori BSCI) unterstützt werden.

4.3 Industriestandards und Kooperationen

Das Unternehmen beteiligt sich an branchenbezogenen Initiativen zur Verbesserung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards in der Textilindustrie.

4.4 Rückverfolgbarkeit

Im Rahmen von Zertifizierungs- und Nachhaltigkeitsprogrammen (z. B. GOTS) werden Systeme zur Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette genutzt und weiterentwickelt.

5. Multi-Stakeholder-Ansatz und Arbeitnehmerfeedback

Blue Seven beteiligt sich an branchenbezogenen Multi-Stakeholder-Initiativen zur Förderung verantwortungsvoller Lieferkettenpraktiken.

Arbeitnehmerfeedback wird im Rahmen interner Prozesse regelmäßig erhoben und in Verbesserungsmaßnahmen berücksichtigt, sofern organisatorisch möglich.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO).

Personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartnern werden vertraulich behandelt und nur im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet.

7. Beschwerde- und Meldesysteme

Beschäftigte und externe Stakeholder können Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverstöße über interne Meldekanäle einreichen.

Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt, geprüft und entsprechend interner Verfahren bearbeitet. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber hinweisgebenden Personen sind ausgeschlossen.

8. Transparenz und Berichterstattung

Blue Seven strebt eine transparente Darstellung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse an und berichtet im Rahmen interner oder externer Anforderungen über relevante Entwicklungen und Maßnahmen.

9. Schlussbestimmung

Blue Seven verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse. Ziel ist die Förderung verantwortungsvoller, ethischer und nachhaltiger Geschäftspraktiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in relevanten Teilen der Lieferkette.